



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Z., Z. v.: Beschauliche Briefe aus Oesterreich. IV.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Beschauliche Briefe aus Oesterreich.

Von

J. v. J.

IV.

„Die Juden in Oesterreich vom Standpunkte der Geschichte, des Rechts und des Staatsvortheiles.“ — Das Peinliche aller Judenschriften. — Gerücht, daß H. von Hammer der Verfasser sei. — Erläuterung des Wortes: „Kammerknecht.“ — Die Juden und das Städtewesen. — Hofientzweihung. — Geschichte der Mesnerin. — Moderne Verhältnisse. — Merkwürdiger Beschluß der böhmischen Hofkammer.

Die *Pia desideria* zählten 93 Seiten; die Schrift über die Juden dagegen bildet zwei Bände, haben die Juden noch mehr zu klagen, als die Schriftsteller? Ich gestehe Ihnen ganz unverhohlen, daß ich nicht ohne Widerstreben an die Lectüre dieses Buches ging; zeihen Sie mich nicht des Judenhasses: Niemand kann tiefer, als ich, das schwere Unrecht bedauern, mit welchem wir dieser Nation seit Jahrhunderten begegnen. Ich begreife die Narrheit nicht, mit welcher sich dreißig Millionen Deutsche vor einer Handvoll Menschen fürchten, und ihnen die Gleichstellung verweigern, weil sie von ihnen übervorthelt zu werden besorgen; hierin liegt das beste Capacitätszeugniß, das man den Juden ausstellen konnte, und gerade diese Furcht wird ein neues Argument für ihre Emancipation. Aber eben weil ich diese Ueberzeugung in mir trage, sind mir alle Judenschriften verhaßt; da wird immer ein und dasselbe Thema abgespielt. Zudem sind die Juden schlechte Advocaten in ihrer eigenen Sache; sie sprechen mit einer Leidenschaft und mit einer Heftigkeit, die man wohl bei einem gereizten, durch Jahrhunderte verwundeten Gemüthe natürlich und verzeihlich finden kann, die aber ihren Erfolg verfehlt. Die Judenschriften vergessen, daß sie zu Christen sprechen, daß sie durch ihre Bitterkeit den Widerspruch derjenigen reizen, die sonst gleich-

giltig und ohne Haß ihnen gegenüberstehen. Es liegt ganz in der Natur der Sache, daß der Christ eher dem Christen als dem Juden Recht zu geben geneigt ist. Will der Letztere ihn für sich zu gewinnen suchen, so muß er sein Mitleid, seine Gerechtigkeitsliebe zu erwecken suchen, nicht aber durch Spott, wenn auch gerechten, ihn reizen. Von hundert Schriften über die jüdische Emancipation sind neun und neunzig voll wilder Leidenschaft; diese Nation, der man so viel Verstand zuschreibt, wird in ihrer eigenen Angelegenheit von dem Gefühl so überstürzt, daß sie die einfachsten Verstandesregeln nicht beobachtet. Darum ist es auch das Loos der meisten dieser Judenschriften, daß sie von denjenigen, für die sie doch eigentlich geschrieben sind, von dem christlichen Publikum nämlich, nicht gelesen werden. Hätte der Titel: „Die Juden in Oesterreich, vom Standpunkte der Geschichte, des Rechts und des Staatsvortheils“ nicht einen wissenschaftlichen Inhalt mir versprochen, ich hätte das Buch ungelesen bei Seite gelegt. Und doch muß ich Ihnen, nun ich dasselbe nicht nur durchgelesen, sondern durchstudirt habe, gestehen, daß ich es für eine der wichtigsten Schriften halte, die je über Oesterreich erschienen sind. Neben der Schilderung der jüdischen Zustände öffnet nämlich der Verfasser den Blick in die finanziellen und legislativen Verhältnisse Oesterreichs und enthüllt Punkte, die man mit Ueberraschung in anderm Lichte betrachtet, als man sie bisher gesehen. Dieses Buch ist keine gewöhnliche Gelegenheitschrift; es scheint vielmehr, wenn nicht Mehrere daran gearbeitet haben, das Resultat eines ganzen Lebens; diese Fülle von historischer und statistischer Belesenheit ist nicht die Folge eines zwei- oder dreijährigen Studiums; an diesen Speicher von Gelehrsamkeit ist ein schönes Mannesalter verwendet worden. Man hat anfangs hie und da Herrn von Hammer als den Verfasser dieses Buches bezeichnet; das außerordentliche Gedächtniß dieses Mannes, der Umstand, daß seine Gattin jüdischer Abkunft ist, und daß in seinem Hause mehrere jüdische Gelehrte ein und ausgehen, so wie die Sympathien, die der berühmte orientalische Forscher für die jüdischen Confessionsgenossen oft genug an den Tag legte, mag dieser Vermuthung den Grund gegeben haben; doch scheint mir diese keinesweges begründet. Denn erstens kündigt sich der Verfasser gleich in der Einleitung als Jude an; wozu hätte Herr von Hammer diese Maske anzunehmen

gebraucht? Andererseits sind die staatsökonomischen und juridischen Details dieses Werkes außer dem Kreise der Thätigkeit dieses ausgezeichneten Gelehrten*). Was thut es übrigens zur Sache, wer der Verfasser ist? Lassen wir ihm das Incognito, in welches sich zu hüllen er für nöthig befunden hat, und halten wir uns an das Buch selbst. Der geschichtliche Theil desselben ist mit einem Aufwande von bisher unbekanntem Urkunden und Forschungen ausgestattet, die denselben zu einer wichtigen Partie der Geschichte des Erzherzogthums Oesterreich überhaupt erheben. Des Erzherzogthums! Der Verfasser, der offenbar ein Wiener ist, hat sich auf dem Gebiete der Geschichte dieses Landtheiles des Uebergewichts seiner Studien sicherer gewußt, als auf dem Gebiete der andern österreichischen Provinzen, und hat diese, nicht zum Vortheil seines Werkes, im Hintergrunde gelassen. Die Geschichte der böhmischen und galizischen Juden ist ohnstreitig viel älter als die der erzherzoglich österreichischen. Man hat mir, als ich im Laufe dieses Sommers in Prag war, einen Stein auf dem alten, berühmten, jüdischen Kirchhofe gezeigt, dessen Jahreszahl eine Judenniederlassung in Böhmen, 72 Jahre nach Einwanderung der Slaven, beurkundet. Der alte Piarist Schaller erwähnt in seiner Beschreibung von Prag nicht nur dieses Steines, sondern auch eines andern Datums, das er in einer alten Synagoge gefunden, und welches auf eine ähnliche Epoche zurückweist. Die böhmischen Juden haben demnach das historische Recht in einem weit höheren Grade für sich, als die deutschen; denn sie sind nicht Einwanderer, welchen die christliche Bevölkerung die Niederlassung gestattete, sondern es sind Urbewohner, wie die Slaven selbst. Aber gerade dieser Umstand, daß der Verfasser nur das in seinen Kreis zog, dessen er sicher war, spricht für die Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit seines Buches. Nachdem die Verhältnisse der Reichsunmittelbaren, der Ministerialen, Vasallen, Freien und Unfreien in Oesterreich in der ersten Zeit des Mittelalters geschildert wurden, erklärt der Verfasser hieraus die Stellung der Juden, die

*) Der verehrte Herr Einsender giebt sich mit diesen Beweisen eine überflüssige Mühe. Wir können laut anderweitiger Privatmittheilungen auf das Bestimmteste versichern, daß weder Herr von Hammer, noch die Herren Dr. Glückselig und Dr. Zeittels (Verfasser des ästhetischen Lexicon) zu diesem Buche in irgend einer Beziehung stehen. U n m. d. R e d.

Privilegien und Freiheiten, welche sie unter den Karolingern erhielten, und die Veranlassung der reichsummittelbaren Schutznahme derselben. Hier folgt eine wichtige Erörterung des Wortes „Kammerknechte,“ dessen Bedeutung mehr als ein Amt, denn als ein Servitut nachgewiesen wird, „Diesenigen, welche mit dem Worte „servus camerae bis zur römischen Bedeutung hinaufsteigen, und „folgerichtig ihre Deduction mit der Zerstörung Jerusalems beginnen, übersehen vollkommen, daß die Deutschen des zehnten Jahrhunderts Nichts vom römischen Rechte wußten, daher die Uebersetzung des Wortes Knecht mit servus bloß als eine wörtliche genommen werden muß. Dafür sprechen viele unwiderlegbare Beweise; einer möge genügen. In Oesterreich besaßen das Landrecht noch im 11ten Jahrhundert „Ritter und Knechte“ und „entschieden über die Streitfragen des Adels. Es wird doch Niemandem einfallen, unter diesen Knechten römische servi zu suchen! „Dabei ist noch zu bemerken, wie es recht eigentlich Aufgabe des „christlichen germanischen Lebens war, die Ueberreste des alten heidnischen Sklaventhums auszurotten*), und wie daraus die Annahme „von der Verpflanzung eines fremden Sklaventhums auf heimischen „Boden der Zeit und ihrer sittlichen Richtung widerspricht.“

Die ganze Epoche der Babenberger ist den Juden günstig; die „Jura Friderici bellicosus, Judäis in Austria data,“ welche diese Epoche abschließen, gehören wohl zu den wichtigsten Documenten über die Verhältnisse der Juden im Mittelalter überhaupt; aus den einzelnen Paragraphen dieser merkwürdigen Urkunde geht folgender Rechtszustand hervor: Die Juden stehen unmittelbar unter dem Herzoge oder dessen Stellvertreter, dem obersten Landeskanzler, falls bei diesem durchaus kein Grund zu irgend einer Parteilichkeit vorhanden ist. Der Jude soll frei, ungehindert und ohne irgend eine Belästigung in und durch die österreichischen Lande ziehen, und, wenn er Waaren und andere Dinge mit sich führt, an allen Zollstätten nur jenen Zoll zu zahlen schuldig sein, den ein Bürger seines damaligen Wohnortes entrichten würde. Gegen den Juden kann nur in seiner Synagoge gerichtlich verfahren werden; persönlich hat

*) Diese Stelle und viele ähnliche berechtigen allerdings zu der Vermuthung, daß ein christlicher Verfasser hier die Feder führte. Um. d. Einf.

er nur vor dem Herzog zu erscheinen, und in Streitigkeiten, welche unter den Juden entstehen, soll sich kein Stadtrichter mischen. Die Juden sind fähig und berechtigt, Häuser zu erwerben, Grund und Boden zu besitzen; sie haben ihre Synagogen und Schulen, und ihre Häuser sind frei von der damals so drückenden Hospitalität, — eine Ausnahme, die erst sehr spät und nur mit vielen Opfern die christlichen Bewohner so mancher Städte erlangen konnten. Der Eid über und bei dem Talmud soll nur in Gegenwart des Herzogs Statt finden. Diese Beschränkung ist eben so folgenreich, als sie der Ausdruck einer echt humanen Gesinnung ist, die so selten als möglich zu Schritten und Handlungen zwingt, welche dem Glauben des Betreffenden geradezu entgegen sind. Dasselbe gilt auch von dem Grundsatz, daß wider einen Juden kein Christ allein, sondern nur in Verbindung mit einem Juden Zeugenschaft geben könne — ein Grundsatz, der, hätte man ihn zu allen Zeiten festgehalten, so manches Unrecht abgewendet haben würde, das nun eine unparteiische Geschichte in den Judenbedrückungen nicht länger wegläugnen kann. Die Juden bildeten eine Genossenschaft wie alle übrigen Stände des Landes. Sie hatten ihr selbständiges Gericht, ihren selbständigen Richter, ihre selbständigen Satzungen so gut wie der Adel in seinem Landrecht, der Bürger in seinem Stadtrecht und die einzelnen Landesbezirke in ihren Pantatdingen*). Es befindet sich in der ganzen Urkunde keine Spur von Druck und Schmach, wohl aber eine große Vorsorge für Wahrung der bestehenden Rechte, für die Sicherheit der Person und für die Aufrechthaltung des Verkehrs und Handels, zunächst aber des Leihgeschäfts, auf das die Juden wohl vorzugsweise durch die Verhältnisse des Landes angewiesen waren. Diesem sind auch die meisten Paragraphen des Freiheitsbriefes gewidmet, und es läßt sich nicht übersehen, mit welcher Vorsicht und mit welcher genauen Berücksichtigung der Umstände fast alle abgefaßt sind, und wie sie durchgehends einen ganz besondern Schutz der Juden bezwecken. Die Strafen aber und die Bußen, die auf

*) Pantatding, das für einen bestimmten Bezirk (Pan) an einem angesagten oder herkömmlichen Tage (Tai) abgehaltene Gericht (Ding) ober der Inbegriff der Rechte und Gewohnheiten, nach welchen auf dem für einen streng abgegrenzten Bezirk (Dorf, Markt) angesetzten Gerichtstage (Tagebing) entschieden wurde. Anm. d. Eins.

Verletzung der Rechte und der persönlichen Freiheit gesetzt sind, scheinen, verglichen mit jenen, welche die damaligen Land- und Stadtrechte für die Christlichen Bewohner feststellten, in der That, so auffallend und bedeutend, daß sie nur in dem lebhaften Interesse das die Fürsten an dem Wohle der Juden genommen, und in dem festen Willen, dasselbe den vielfachen Anfeindungen gegenüber zu fördern und zu begründen, ihre Erklärung finden. Den Beweis, daß mit dem Worte „Kammerknecht“ ein für den Dienst des Herzogs bestelltes Amt, welches den Juden höher stellte, als den gemeinen Mann, bezeichnet wurde, entwickelt der Verfasser durch eine Vergleichung der Strafen, welche die Wiener Stadtrechte und Pantai- dingbücher für die Verletzung und Beleidigung der Stadtbürger fest- setzen, mit denen, welche die herzoglichen Gesetze auf die Beleidigung und Verletzung der Juden setzen. Einige dieser merkwürdigen Pa- rallelen mögen hier Platz finden:

„Wiener Stadtrecht: Wer einen guten Mann, der „nicht der theuersten und ehrbarsten einer ist, schlägt mit Stecken, „der gebe dem Richter zwei Pfund Pfennige und dem Geschlagenen „zwei Pfund, oder er berebe sich, als da Friede gesetzt ist. Schlag „aber Jemand seinen Knecht oder seine Dirne mit Stäben oder „mit Stecken, das soll der Richter nicht richten, wann Niemand „recht wissen kann, was innerhalb eines Hauses ein Wirth mit „seinem Gesinde zu schaffen hat. Ob aber Jemand mit Stecken „wird geschlagen, der innerhalb der Mauern dreißig Pfund Werth „hat, der denselben geschlagen hat, der gebe dem Richter fünf Pfund „und dem Geschlagenen fünf Pfund. Ob aber Jemand einen „leichten Mann schlägt, etwa einen Possenreißer oder Spielmann, „der das mit Worten oder mit andern Unzüchten um ihn verdient „hat, und bewährt er das, so soll er dem Richter nichts geben, „noch dem Geschlagenen u. s. w.“

„Welcher Christ einen Juden geschlagen hat, doch so, daß kein „Blut gestossen, zahlt dem Herzoge 4 Mark Gold, dem Geschla- „genen 4 Mark Silber, und, wenn er das Geld nicht hat, büße „er die That mit dem Verluste seiner Hand.“ (Jura Friderici belli- costi s. II.)

Sollte nicht diese Ungleichheit vor dem Gesetze, diese Privilegien, welche den Nicht-Christen in mancher Beziehung höher als den

Christen stellten, den Haß der Letzteren gestachelt haben? Warum hebt der Verfasser diesen Umstand nicht hervor? Sein Buch beweist mit vieler Gelehrsamkeit, was auch ohne große Mühe nachzuweisen ist, — daß die Geistlichkeit und das aufblühende Städtewesen die erste Veranlassung zu den Judenverfolgungen gaben; unter Edelleuten und Bauern, auf dem flachen Lande, blieb der Jude ungekränkt und die wichtigen Dienste, die sein Handelsgeist durch das Auffuchen neuer Absatzquellen dem Ackerbauer und dem Grundbesitzer erwies, erwarben ihm dort eine Bedeutung, gegen die selbst die religiösen Vorurtheile in den Hintergrund traten. Anders in den Städten, wo der Handelsgeist immer mehr und mehr bei dem Bürger auflebt, der in dem Juden einen furchtbaren Rivalen erblickte, um so furchtbarer, als dieser bereits seit zwei Jahrhunderten im Besitz der Kenntniß und der Wege des Betriebs war, die jener jetzt erst durch eine langsame Erfahrung sich erwerben mußte; hier fachte der Religionshaß den Gewerbsneid noch mehr an. Wohl wahr. Warum aber übergeht der Verfasser den dritten Hebel, die bürgerliche Freiheit? Das Städtewesen ist der Keim aller modernen Institutionen, der Vater aller modernen Freiheit geworden; die Ungleichheit der mittelalterlichen Gesetzgebung wurde in den Städten zuerst gefühlt; wie oft erhoben sie sich gegen die Vorrechte der Edelleute, gegen die Bedrückung der Fürsten; warum sollten sie gegen die Privilegien der Juden nicht gleichfalls sich erhoben haben? Allerdings war der Grundsatz der modernen Gleichheit jener Zeit noch nicht bekannt; giebt doch sogar der eben angeführte Paragraph des Wiener Stadtrechts, der zwischen einem theuersten, einem guten und einen leichten Mann unterscheidet, hiedon einen Beweis. Auch wird es keinem vernünftigen und billigen Menschen einfallen, die Grausamkeit und Ungerechtigkeit, mit welcher die Städte, nachdem es ihnen gelungen war, die Privilegien der Juden zu zerstören, diese unglücklichen Religionsbekenner mit Füßen traten und ausrotteten, zu rechtfertigen. Immerhin aber ist anzunehmen, daß gerade der privilegirende Begriff des Wortes „Kammerknecht“ eine Ursache mehr für die späteren, so schrecklichen Verfolgungen wurde. Diese traurige und grausame Zeit ließ auch in unserm Deskreich nicht lange auf sich warten. Zwar wurde auch unter der Regierung der ersten Habsburger der Schutz der Juden mit kräftiger Hand

durchgesetzt, aber der Bann der Kirche predigte immer lauter, der Handel der Städte wurde immer großartiger, ihre Eifersucht um so gieriger. Die Macht des Kaisers schwankte in unruhigen Epochen: niedrige Gewinnsucht reichte dem Fanatismus schwesterlich die Hand, und nun beginnen jene blutigen Geschichten von Hostienentweihung, Brunnenvergiftung, Kinderraub u. s. w. Schamroth müssen wir unser Gesicht von den Geschichtsblättern jener Zeit abwenden, von den Lügen und Grausamkeiten, mit welchen die Bekenner der Religion des Erlösers und der Liebe ihre niedrigsten Leidenschaften, Habsucht und Blutdurst stillten. Man erwürgte die Juden, weil sie Christen in ihren Dienst genommen; warum dienten die Christen? Man verbrannte Tausende, weil sie eine Hostie von der Messnerin gekauft und durchstochen hatten; warum verkaufte sie die Messnerin? Man hieb eine ganze Gemeinde nieder, weil ein Judenmädchen in den Armen eines Rechtgläubigen gefunden wurde; warum umarmte sie der Gläubige? Bei allen Verbrechen, wo ein Christ mit im Spiele war, und oft ging von diesem zuerst die Veranlassung aus, wurde dieser einzeln und die Juden in Massen bestraft. Und die Kirche goß ihr Weihwasser segnend über die Gräuelszenen, die den Glanz unserer heiligen Religion mit unauslöschlichen Rostflecken trübten. Nein, nein, seien wir nicht ungerecht gegen die Priester unserer Kirche! Es gab ihrer viele, die dieser Schändung des christlichen Geistes sich entgegensetzten. In Korneuburg hatte, wie es hieß, der Judenschulmeister einen Christen bestochen, daß er ihm die heilige Hostie verschaffe; dieser geht zur Communion, nimmt aber die Hostie heimlich wieder aus dem Munde und überbringt sie seinen Bestellern. Nun ereignen sich mehrere Wunder und die Juden werden theils verbrannt, theils für ewige Zeiten vertrieben. Eine ähnliche Geschichte zu Klosterneuburg; hier blieb die Hostie Jahre lang ausgestellt; da entdeckte der Bischof Bernhard von Passau den Betrug, daß man sie absichtlich gefärbt hatte. Und ist nicht Kurz, der uns dies erzählt, selbst ein gesalbter Priester? Hören wir von ihm selbst die Erzählung der blutigen Katastrophe, welche die Juden im Jahre 1421 aus Oesterreich bannte.

„Die Messnerin an der Laurentiuskirche bei der Stadt Enns hatte mehrere consecrirte Hostien gestohlen und sie einem dortigen, sehr reichen Juden, welcher Israel hieß, verkauft, der sie wieder

„unter andere Glaubensgenossen vertheilte, um damit — Muthwillen
 „zu treiben. Das Gerücht von dieser Frevelthat verbreitete sich
 „bald überall hin. Die Mesnerin, Israel, sein Eheweib und meh-
 „rere verdächtige Juden wurden gefangen nach Wien geführt und
 „untersucht. Die Mesnerin gestand, das Verbrechen begangen zu
 „haben; Israel aber, sein Weib und mehrere seiner Glaubensge-
 „nossen verharreten unbeweglich darauf, daß sie vollkommen unschul-
 „dig wären. Möchte doch keine Tortur der Mesnerin das Geständ-
 „niß eines Verbrechens, das sie nicht begangen, abgepreßt haben!
 „Die Chroniken und das öffentlich verlesene Urtheil lassen uns hier-
 „über in Ungewißheit. Dem Herzog Albrecht genügten die wenigen
 „Geständnisse, und entrüstet über den Gräuel, der am Altarsacra-
 „mente verübt worden, gab er Befehl, daß alle Juden in ganz
 „Oesterreich an ein und demselben Tage, 24sten Mai 1420, sollten
 „in das Gefängniß geworfen werden. Nun verfuhr man mit ihnen
 „ganz nach dem vorgeblichen Recht des römischen Kaisers, von
 „dessen Willen es abhing, ob nicht alle Juden durch Feuer sollten
 „ausgerottet werden. Ein unüberwindlicher Schrecken bemeisterte
 „sich vieler Juden bei der Aussicht auf den gewissen, qualvollen Tod,
 „der ihnen bevorstand. Um diesem zu entgehen, schworen sie ihr
 „Gefetz ab, und bequerten sich zur Annahme des Christenthums;
 „mehreren galt aber ihr Glaube mehr als das Leben, und wollten
 „sie es auf keine so schimpfliche und zugleich schmerzliche Weise ver-
 „lieren. Um nun ihren Glaubensfeinden, welche zugleich eine
 „nicht verheimlichte Geldgier zur Grausamkeit ent-
 „flamnte, das Vergnügen zu entreißen, sie nach langen Mar-
 „tern auf dem Holzstoß sterben zu sehen, weiheten sie sich einem
 „freiwilligen Tode. Mit Messern, Stricken, Riemen machten Männer
 „und Weiber ihrem Leben ein Ende. Einige schnitten ihren Ge-
 „mahlinnen und Blutsfreunden die Pulsadern ab, um sie von
 „größeren Leiden und längerer Schmach zu befreien; Andere brach-
 „ten sich gegenseitig tödtliche Wunden bei. Solche Todesverächter
 „kann man mit vollem Rechte mit den gepriesenen, alten Helden in
 „Sagunt und anderen Städten vergleichen, deren Muth kein Feind,
 „kein Schicksal zu beugen vermochte. — Während dies vorging,
 „besaß man sich auf alle mögliche Weise, die unglücklichen Juden
 „ihrer Religion abtrünnig zu machen und sie zum Christenthum zu

„zwingen. Viele willigten dem Scheine nach ein und ließen sich taufen, um ihr Leben und Besizthum zu retten; aber es dauerte nicht lange, und sie kehrten zur Religion ihrer Väter zurück. Eine große Anzahl blieb jedoch unter allen Schrecknissen ihrem Glauben getreu, und wartete standhaft das Ende ab, möchte dann was immer erfolgen. Ueber diese, wenn sie auch keinesweges Mitschuldige an dem Verbrechen der Mesnerin waren, erging hierauf das schreckliche Urtheil, sie sollten ihre jüdische Halsstarrigkeit und Verblendung auf dem Scheiterhaufen büßen. Am 12ten März 1421 wurde dieser richterliche Ausspruch auf dem Rathhause zu Wien öffentlich dem Volke verlesen und auch sogleich vollzogen. Viele Unglückliche beiderlei Geschlechts, welche ihrem Glauben unerschütterlich treu blieben, wurden in Wien auf einer Wiese an der Donau bei Erdberg verbrannt. Zugleich wurde alles jüdische Eigenthum confiscirt und ein Gesetz bekannt gemacht, das für die Zukunft allen Israeliten verbot, ihren Wohnsitz in Oesterreich aufzuschlagen. — Am 16ten April endete auch die Mesnerin in Enns auf dem Scheiterhaufen ihr Leben.“ —

Der Verfasser gefällt sich in den Nachweisungen, daß die meisten Geschichten dieser Art gewöhnlich in Städten vorfielen, während auf dem Lande die Juden ungekränkt geblieben sind. Selbst nach dieser schrecklichen Katastrophe, welche die Juden aus den österreichischen Städten verbannte, hausten sie auf den Dörfern und Edelbesizungen ungestört noch 50 Jahre später. Das Umsichgreifen des römischen Rechts trug auch dazu bei, die Juden durch Willkür und Verachtung zu drücken; denn aus dem *servus camerae*, das früher eine Bedienstung, eine Beamtung ausdrückte, wurde jetzt ein *servus* in römischer Bedeutung, ein Knecht, ein Sklav, ein Leibeigener. Die Juden gehörten von nun an zu den Unfreien, der Kaiser wurde ihr unbedingter Leihherr, er konnte über ihr Leben und Tod willkürlich gebieten und die Kaiser des Mittelalters brauchten gar viel Geld und ließen in ihrer Noth zu Manchem sich verlocken.

Ich kann den Verfasser in den Details der folgenden Geschichte nicht begleiten; zu wiederholten Malen zurückberufen und wieder ausgestoßen, erhielten sie durch Maria Theresia eine geordnetere Gesetzgebung, bis Joseph endlich sein berühmtes für Protestanten,

wie für Juden gleich wichtiges Toleranzpatent veröffentlichte. Ueber diese letzten Epochen geht der Verfasser offenbar allzu flüchtig weg. Da die jetzigen Principien unserer Regierung die joesephinische Richtung und Geseze verläugnen, so konnte der Verfasser allerdings keinen großen Stützpunkt an dem Toleranzpatent finden; denn mit Recht könnte man ihm einwenden: warum sollten wir die Joesephinischen Geseze gerade in Bezug auf die Juden wieder ausgraben, da wir doch in andern nicht minder wichtigen Punkten ihre Autorität nicht anerkennen? Mit Recht legt das Buch daher einen stärkeren Accent auf das Princip des historischen Rechts, dem man doch in Oestreich vor Allem huldigt, und besteht auf einer unbefangenen Revision der Vergangenheit. Jetzt, wo man doch wenigstens so weit von dem finstern Aberglauben zurückgekommen ist, daß man an die Anklagen von Kindermord, Brunnenvergiftung, Hostientweihung nicht mehr glaubt, jetzt ist es doch an der Zeit, die Juden wenigstens in ihre alten Rechte wieder einzusetzen. In ihre alten! Wahrlich ein bescheidner Wunsch. Welchem Grundsätze Oestreich sich auch zuwenden möge, ob dem Systeme des Fortschritts oder dem der Festhaltung des alten, begründeten historischen Rechts, immer wird die Regierung aus dieser Schrift einsehen lernen, daß der jetzige Zustand der Judengesetzgebung im schreienden Widerspruche gegen Alles steht, was sie selbst als Fundament ihres Gebäudes anerkennt. So weit der geschichtliche Theil. Die beiden folgenden Theile, welche die Juden vom juridischen und staatsökonomischen Standpunkte aus beleuchten, sind die eigentlich praktische Seite des Werkes. Hier will ich Ihren Lesern nicht zumuthen, dem Verfasser zu folgen. Was sollte ich den Leser auch in ein Krankenhaus führen, wo er bleiche Gesichter, amputirte Glieder, Wunden, Verblutungen und Mißgeburten zu Gesichte bekommt, in eine Welt, die ihm ganz unbegreiflich sein muß, weil der Reiche nie den Armen versteht, weil der Glückliche nie den Unglücklichen begreift. Oder soll ich Ihnen erzählen, an wie viel Orten ein fühlender, denkender, arbeitsamer Mensch nicht übernachten darf, weil er Moses für den größten Mann aller Zeiten hält? Soll ich Ihnen angeben, wie viel ein Mensch für die Erlaubniß, eine Synagoge statt einer Kirche besuchen zu dürfen, jährlich von seinem Vermögen an den Staat abtreten muß? Wollen Sie wissen, wie viel ein Jude für die

großmüthige Erlaubniß, sein Schlachtvieh nach jüdischer Sitte abzuschlachten, statt nach christlicher abzustecken, von jedem Stück zu erlegen hat? Daß er z. B. für jedes Pfund Fleisch, das er genießt, 2 Krz., von einer Gans 10 Krz., von einem Maß Wein oder Essig 2 Krz. außer allen übrigen Judensteuern und sonstigen auf diesen Gegenständen haftenden Consumtionssteuern zu bezahlen hat? Oder sind Sie neugierig zu erfahren, wie viel ein armer Jude für die Erlaubniß, ein Mensch zu sein und sich ein Weib zu nehmen, eine Familie zu bilden, an den Staat zu erlegen hat? Nein, nicht ein Mensch zu sein, nur ein Thier, ein Vogel, eine Fliege, eine Milbe; sie alle haben ja das Recht, ein Nest sich zu bauen und dem Triebe zu folgen, den die Natur zum ersten und heiligsten Gesetz des Fortbestandes in die Welt gelegt. Wollen Sie wissen, wie viel der Staat von einem armen polnischen Juden verlangt für das Zugeständniß, an seinen Feiertagen Abends ein Licht in seiner Stube anzuzünden? Gewiß, Sie werden mir dankbarer sein, wenn ich Ihnen alle diese interessanten Gräßlichkeiten verschweige, als aufzähle; es ist rührend zu sehen, welche Anstrengung der Verfasser macht, um bei der Aufzählung all dieser fast märchenhaften Unbilden ruhig und leidenschaftslos zu bleiben und mit keinem Worte die Regierung zu kränken, von welcher er Recht für seine unglücklichen Glaubensbrüder (wenn es doch ein Jude sein soll, der das Buch geschrieben!) zu erhalten sucht. Die bescheidene und doch würdige Sprache dieses Werkes ist unter den gegebenen Verhältnissen mehr als ein Meisterstück; es ist das Resultat eines Herzens, das aus dem Kampfe mit den Leidenschaften siegend und geklärt hervorgegangen ist; es ist christliche Demuth, mag auch der Verfasser ein Jude sein. Wie ich Ihnen aus guter Quelle versichern kann, so hat unser Finanzminister, der treffliche Baron v. Kübeck, das Buch, welches auch bei Gelegenheit der staatsökonomischen Wichtigkeit der Juden unsere finanziellen Verhältnisse genau analysirt, mit großer Aufmerksamkeit durchgelesen und als einen Partisan der darin enthaltenen Ideen sich erklärt. Es steht in Aussicht, daß das Staatscabinet dieser Schrift Gehör schenken wird. Wir haben wichtigere und einflußreichere Fragen abzuthun; keine aber, die im Namen der Menschheit und des lang unterdrückten Rechts so laut spricht.

Die böhmischen Juden haben bei der Hofcammer im Laufe

dieses Herbstes angefucht, die schwere Judensteuer mit einer Million Gulden C. M. ein für alle Mal abzulösen. Die Hofkammer hat jedoch, wenn ich wohl unterrichtet bin, diese Zumuthung „mit Entrüstung“ von sich gewiesen und den Antrag gestellt, diese Steuer gänzlich aufzuheben, weil im Falle, daß sie auf einem ungerechten Princip beruhe, die Regierung es für unwürdig erachte, sie länger beizubehalten*).

*) Der großmüthige Antrag der Hofkammer ist, neueren Nachrichten zufolge, von selbst wieder zurückgenommen worden. Anm. d. Red.